

# Informationen zum Prostituiertenschutzgesetz

**Wen betrifft es?** Alle Personen, die sexuelle Dienstleistungen erbringen.

## Schritt 1:

### Gesundheitliche Beratung nach § 10 ProstSchG

Staatliches Gesundheitsamt Erlangen  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen  
Telefon: 01622183572  
E-/Mail: prostituiertenschutzberatung@erlangen-  
hochstadt.de

## Terminvereinbarung

Telefonische Terminvereinbarung unter obiger Telefonnummer oder E-Mailkontakt.

## Worum geht es?

Information und Beratung zu Krankheitsvermeidung (z.B. durch Impfungen), Empfängnisregelung, Schwangerschaft, Risiken bei Alkohol- und Drogengebrauch. Hilfsangebote bei Bedarf.  
Die Inhalte der Gesundheitsberatung unterliegen der Schweigepflicht.

## Was muss ich mitbringen?

Einen gültigen Personalausweis oder Reisepass  
35 € für die Erteilung der Bescheinigung (Bar oder EC-Karte)

## Aliasname:

Die Gesundheitsbescheinigung kann zusätzlich auf einen Aliasnamen ausgestellt werden, wenn bei der Anmeldebehörde der richtige Name bekannt ist.

## Wie lange gilt das Papier?

Personen unter 21 Jahre: 6 Monate  
Personen über 21 Jahre: 1 Jahr (in 2017 ausgestellt: 2 Jahre)

## Wo gilt das Papier?

Bundesweit, in ganz Deutschland

## Was passiert, wenn ich keine Bescheinigung über die Gesundheitsberatung habe?

Ich darf nicht arbeiten und kann ein Bußgeld bekommen

## Schritt 2:

### Anmeldung nach §§ 3-9 ProstSchG

Stadt Erlangen  
Bürgeramt, Abt. öff. Sicherheit und Ordnung  
Nägelsbachstraße 26  
91056 Erlangen  
Tel: 09131/ 862363